



**Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und
entwicklungspolitischen Initiativen
zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
und
dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER e.V.)**

Präambel

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag möchten mit dieser Rahmenvereinbarung die Zusammenarbeit von Schulen und entwicklungspolitischen Initiativen stärken und ihre jeweiligen Bildungsangebote besser vernetzen. Die vielfältigen Schwerpunktsetzungen und pädagogischen Kompetenzen der entwicklungspolitischen Initiativen werden als Chance gesehen und genutzt, um Bildungsprozesse im Sinne des Globalen Lernens im Kontext der entwicklungspolitischen Bildung weiter zu verbessern.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule trifft auf neue gesellschaftliche Herausforderungen und Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche. Diese sind bestimmt durch die Folgen der Globalisierung, durch die Entwicklung zur Informationsgesellschaft und durch das Aufwachsen in einer sozial und kulturell pluralistischen Gesellschaft. Globales Lernen bezieht sich auf ein Lernen über Weltverhältnisse, das Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Verständnis der eigenen Lebenswelt erschließt, die in globale Zusammenhänge verwoben ist. Ein solches Lernen soll Menschen dazu befähigen, sich als Teil der Einen Welt zu verstehen und zu erkennen, dass ihr eigenes Leben, ihre Stadt und ihr Land weltweit vernetzt sind und dass lokale Entscheidungen Wirkungen haben können, die weit über Berlin und Deutschland hinausreichen. Eine solche Bildung – als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – legt den Grundstein für Weitsicht und Weltblick und damit zur Überwindung von Intoleranz und Rassismus, Provinzialität und Nationalismus sowie für eine Hinwendung zu mehr Verantwortung und Solidarität in der Einen Welt – Grundlagen für den Umbau zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Die gestiegenen Anforderungen an Bildung und Erziehung auf dem Gebiet des Globalen Lernens lassen im Sinne des von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiierten „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ eine gemeinsame Umsetzung von Angeboten der entwicklungspolitischen Initiativen und Schulen sinnvoll erscheinen. Die Kooperationsprojekte orientieren sich sowohl an den unterrichtlichen Voraussetzungen wie auch an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und können je nach pädagogischem Konzept einen unterrichtsbezogenen, außerunterrichtlichen oder projektbezogenen Charakter haben und dementsprechend in der Schule oder an anderen Orten stattfinden. Dabei wird der Erwerb von Sach-, Methoden-, sozialen und personalen Kompetenzen gefördert.

Die fachliche und organisatorische Kooperation erfolgt auf partnerschaftlicher Ebene.

§ 1 Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und entwicklungspolitischen Initiativen

- (1) Die Kooperation von Schule und entwicklungspolitischen Initiativen basiert auf den Bestimmungen des § 5 Abs.1 des Schulgesetzes von Berlin zur Öffnung der Berliner Schulen gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld.
- (2) Die Kooperation von Schule und entwicklungspolitischen Initiativen zielt darauf, Kindern und Jugendlichen globale Bezüge und Zusammenhänge zu vermitteln und sie so auf die sich zunehmend globalisierende Welt vorzubereiten. Dafür sollen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und entwicklungspolitische Initiativen gemeinsam und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Kooperationen mit entwicklungspolitischen Initiativen bedürfen der Zustimmung durch die Schulkonferenz.
- (3) Für eine gelingende Kooperation ist ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen Schule und ihren Lehrkräften sowie den entwicklungspolitischen Initiativen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Voraussetzung. Dabei müssen beide Kooperationspartner die je eigenen Voraussetzungen des anderen Partners beachten.

§ 2 Formen der Zusammenarbeit

In der Zusammenarbeit von Schule und entwicklungspolitischen Initiativen ergänzen sich Inhalte der Rahmenlehrpläne und gesellschaftlich relevante Themen und Problemfelder. Angebote von entwicklungspolitischen Initiativen können in Lernprozesse eingebracht werden. Dazu gehören unter anderem:

- Bildungsveranstaltungen auf Grundlage von Methoden im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung im Sinne des Globalen Lernens. Diese können in Form von Projekttagen oder –wochen, Wochenendveranstaltungen, regelmäßigen Kursen und Einzelveranstaltungen erfolgen;
- Internationale Begegnungen und Ferienfreizeiten;
- Unterstützung von Nord-Süd-Schulpartnerschaften;
- Fortbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erzieher;
- Unterstützung für Schülerfirmen und fairen Handel;
- Beratung zum fairen und nachhaltigen Wirtschaften an Schulen;
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen im Rahmen von Schulprogrammen und der Gestaltung von Ganztagschulen;
- Materialausleihe und –beratung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler;
- Offene Angebote an Schulen, z.B. Schülerclubs und Schülercafés.

§ 3 Kooperationsverträge

(1) Zur Etablierung einer auf einen längeren Zeitraum angelegten Zusammenarbeit schließen die Schulen auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Berliner Schulgesetzes ggf. Kooperationsverträge mit entwicklungspolitischen Initiativen ab. Diese können der Herstellung eines verlässlichen Rahmens für die Schule und für die entwicklungspolitische Initiative und der Konkretisierung gemeinsamer Vorhaben sowie der Beschreibung der jeweiligen Leistungen dienen.

(2) Kooperierende entwicklungspolitische Initiativen können auf Wunsch der Schulen auch bei der Entwicklung des Schulprogramms gemäß § 8 Berliner Schulgesetz beteiligt werden. Die Formen der Beteiligung werden ggf. in einem Kooperationsvertrag geregelt.

(3) Die Angebote der entwicklungspolitischen Initiativen finden im Rahmen von schulischen Veranstaltungen statt. Der Versicherungsschutz wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule gewährleistet.

§ 4 Vereinbarungen

(1) Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird die Rahmenvereinbarung veröffentlichen, an die Berliner Schulen geben und in regelmäßigen Abständen auf sie hinweisen.

(2) Auf Vorschlag des BER e.V. und in Abstimmung mit dem Entwicklungspolitischen Informationszentrum EPIZ, dem ded-Schulprogramm Berlin und der Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird eine Empfehlungsliste mit möglichen Kooperationspartnern veröffentlicht und in regelmäßigen Abständen aktualisiert den Schulen bekannt gegeben.

Eine regelmäßige Teilnahme der Nichtregierungsorganisationen am Bildungsnetzwerktreffen von EPIZ gilt als eine wichtige Voraussetzung zur Aufnahme in die Empfehlungsliste.

(4) Die Erfahrungen in der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen BER e.V. und der Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden in regelmäßigen Abständen ausgewertet.

(5) Notwendige Treffen zur Abstimmung der Empfehlungsliste und zur Auswertung der Erfahrungen werden von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit koordiniert. Sie ist nach den vom Senat am 23.10.2001 beschlossenen „Entwicklungspolitischen Leitlinien“ die zentrale Informations- und Koordinierungsstelle des Berliner Senats für dessen Entwicklungspolitik. Globales Lernen ist ein Schwerpunkt der Berliner Entwicklungspolitik.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht vor Ablauf des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Staatssekretär

Eckart R. Schlemm

Senatsverwaltung für Bildung,

Wissenschaft und Forschung

Sylvia Werther

Vorstand Berliner

entwicklungspolitischer

Ratschlag (BER e.V.)